

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Kuflage 9400.

Abonnementspreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.;  
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 9 Rgr.  
mit Postbefreiung 12 Rgr.

Inserte  
die Spaltzeile 1/2 Rgr.  
Reclamen unter 1. Redaktionsfrist  
die Spaltzeile 2 Rgr.

Alle: Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur Fr. Götze.  
Sprechstunde d. Redaction  
Montags von 11-12 Uhr  
Sonntags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen in den Sonntagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonntag den 28. Januar.

1872.

No. 28.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 31. Januar a. e., Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bauausschusses über a) den Casernenbau, b) Arealverkauf an der Humboldtstraße, c) Arealverpachtung in der Pöhlcher Mark.
- II. Gutachten des Finanzausschusses über a) die Subvention der evangelischen Kirchengemeinde zum Kirchenbau, b) den Antrag wegen Erhöhung des Zinsfußes bei der Sparcasse und c) Bericht über den Stand der 1868er Anleihe.

Nach dem Antrage der I. Section des Vörlenvorstandes haben wir beschlossen, die Zahl der Wechselmakler um zwei zu vermehren. Bewerber werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 6. Februar d. J. schriftlich auf unserm Bureau niederzulegen.  
Leipzig, den 22. Januar 1872.

Die Handelskammer.  
Edmund Veder.

### Bekanntmachung.

Nach § 4. des nachstehenden bereits wiederholt veröffentlichten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstüßungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, s. noch am 31. März zu vertheilen, und wir fordern daher diejenigen, welche in diesem Jahre um solche Unterstüßungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 10. Februar d. J. mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen. Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. S. d. S. d. S.

### Regulativ für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig.

- § 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an zwanzig tausend Thalern wird auf 5 Proc. jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar d. J. an.
- § 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstüßung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen aus dem jetzigen Kriege, die neben der Unterstüßung aus Staatsmitteln andern Mitteln noch einer weiteren Hilfe am Dringlichsten bedürfen. Im Falle des Bezugs der Unterstüßungen bleibt der Beschuß über Fortgewährung der Unterstüßung für den einzelnen Fall vorbehalten.
- § 3. Ueber die Gewährung der Unterstüßungen beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten nach § 213 ff. der Allgemeinen Städteordnung zu bildende Deputation.
- § 4. Die Vertheilung der Unterstüßungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstüßungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.
- § 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.
- § 6. Änderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.  
Leipzig, am 6. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. S. d. S. d. S.

### Realschule.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. J. werden Donnerstag den 15., Freitag den 16., Samstag den 17. Februar Nachmittags 3-5 Uhr und Sonntag den 18. Februar Vormittags 9-12 1/2 Uhr gegen Vorzeigung des Tauf- oder Geburtscheins, beziehentlich des Confirmationsscheins, sowie eines Schulzeugnisses oder der letzten Schulensuren in meinem Amtszimmer (I. Bürgerschule rechter Hand 1. Stock) von mir angenommen.

Bei der Aufnahmeprüfung haben sich darnach die angemeldeten, in Leipzig oder dessen nächster Umgebung wohnhaften Schüler Mittwoch den 21. Februar, früh 8 Uhr, mit Schreib-Papier und Federn versehen, einzustellen.

In die 5. Classe oder in eine der über dieser stehenden Classen können nur diejenigen zugelassen werden, welche außer anderen Erfordernissen auch die Elemente der lateinischen Sprache sich angeeignet haben.  
Prof. Dr. Wagner, Director.

### Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leibhause in den Monaten Januar, Februar, März und April 1871 verlehren oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 4. März d. J. im Parterre-Local des Leibhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten verlehren Pfänder spätestens den 8. Februar d. J. und nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.  
Vom 9. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leibhauses stattfinden und zwar nur bis 21. Februar a. e. von welchem Tage ab Auktionspfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 29. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigentümern nur auf dem gesetzlichen Wege des Erlöses wieder erlangt werden.  
Dagegen nimmt das Geschäft des Einlöses und Besitzens anderer Pfänder während der Auktion in den gesetzlichen Vocalen seinen ungestörten Fortgang.  
Leipzig, den 17. Januar 1872.

### Die Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Reservisten und Landwehrlente, welche sich noch um die laut unserer Bekanntmachung vom 20. Juli v. J. von der Stadt Leipzig ausgehete Ehrenprobe von 12 Tlrl. bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich deßhalb längstens bis zum

31. dieses Monats bei uns zu melden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Leipzig, am 23. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. S. d. S. d. S.

### Holz-Auction.

Montag am 29. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage, Abtheil. 13a, 19c und 20d, im sogenannten Wühlholze des Conserwator Reviers 4 Raummeter eichene Kugelscheite, 78 Raummeter eichene, 41 Raummeter buchene, 35 Raummeter sibirische, 15 Raummeter eichene und 2 Raummeter lindere Brennholzscheite, sowie 2910 baltische Reis- und Kugelscheite (für Brauereten passend) und endlich ca. 100 Stück Abraumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, am 15. Januar 1872.

### Des Rathes Fortdeputation.

### Die Frauen-Hilfsvereine und ihre Thätigkeit im Frieden.

Am 23., 24. und 25. October v. J. tagten in Ansbach die Abgeordneten der deutschen internationalen Männer- und Frauenvereine, um die Fäden des Krieges gesammelten Erfahrungen auszutauschen und Verbesserungen im Bereiche der Organisation und Thätigkeit anzubahnen. Die Debatten und Anträge gruppirten sich hauptsächlich um die beiden Vorträge der Herren Hof-Professor Dr. von Heib aus Würzburg und Dr. med. Brindmann aus Berlin, von denen der erste von dem Austausch der Erfahrungen über die Leistungen der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter während des letzten Krieges, der zweite die Mittel zur Sicherung einer fortbauenden und geistlichen Friederthätigkeit der deutschen Vereine und ihre Bereitschaft für einen künftigen Krieg handelte. Beide Vorträge waren von höchster Bedeutung; wir möchten aber zuerst die Aufmerksamkeit auf den des Herrn Brindmann lenken im Interesse der unter uns wirkenden Albert-Vereine, welche die Wahrung ihrer Kriegsthatigkeit die Friederthätigkeit wieder ergriffen haben und für diese nicht minder wie sie für jene gebraucht haben, die Unterstützung der Bürgerschaft bedürfen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vergrößerung und mit dieser die Opferfreudigkeit nach steigenden Zeiten nur zu bald erlahmen, nämlich weil das Verständnis für die Wichtigkeit einer energischen Friederthätigkeit der Hilfsvereine nur ganz vereinzelt gefunden wird, und doch bildet diese die Basis, aus der hauptsächlich für die Thätigkeit im Kriege die besten Resultate hervorgehen. Wir gestatten deshalb, im Hinblick hierauf die Hauptmitthe des Brindmann'schen Vortrages in Folgendem aufzuführen und wünschen damit das Allgemeinwohl zu fördern auf die Wichtigkeit der geistlichen Fortbestehens der Thätigkeit zunächst Frauen-Hilfsvereine auch während des Friedens.

den- und Krankenpflege in der weitesten Ausdehnung und nach allen Richtungen hin herbeiführen, und alle unsere Bestrebungen in Einklang bringen mit den Anforderungen der Gegenwart? Das ist die Frage, in deren Beantwortung die Aufgabe der Hilfsvereine besteht, und es giebt kein geeigneteres Feld, dieselbe, schon während des Friedens, zur Lösung zu führen, als die Armen- und Krankenpflege. Was auf diesem Felde gescheit wird, trägt Früchte für Gegenwart und Zukunft; hier wird die Kraft und das Selbstvertrauen gewonnen, das ohne Arbeit verloren geht; hier werden die Pflegeträfte geübt und erprobt und die Erfahrungen gesammelt, ohne die im Kriege das Ziel so oft verfehlt wird. Und hier sind es vor Allem die Frauen-Vereine, welche den Männern vorangehen in Leistungen, zu denen diese weniger geeignet und befähigt sind. War doch die Ausübung der Krankenpflege von jeher ein Vorrecht der Frauen.

Schon 1817 bildete sich in Weimar ein patriotischer Frauen-Verein, der sich nach dem großen Kampfe für Deutschlands Unabhängigkeit die Fürsorge für die Streitenden, die Pflege der Verwundeten, die Unterstüßung der Hinterlassenen der im Felde Gebliebenen zur Aufgabe gestellt hatte, „um in dem Gesühle der Dankbarkeit gegen die Vorsehung und gegen die aufopfernde Thätigkeit der Kämpfer mit beizutragen zum allgemeinen Besten und die hohen Gefühle der Vaterlandsliebe durch Sorge für das Wohl des Vaterlandes in der Fürsorge für Einzelne zu erhalten und zu fördern.“

Die kriegerischen Jahre unserer Zeit riefen die Frauen-Vereine in größerer Anzahl hervor. 1859 entstand der Badische Frauen-Verein, 1866 der Vaterländische Frauen-Verein und der Frauen-Lazareth-Verein in Berlin, von denen jener der Mittelpunkt für alle gleichartigen Bestrebungen in dem größten Theile unseres Vaterlandes geworden ist. „Im Kriege dem Volke unter den Waffen, im Frieden der Linderung der Noth zu dienen, wo uns eine solche unerwartet bevortrifft“, das ist die Bestimmung, die den Vereinen vorgezeichnet ist.

Zu gleicher Zeit entstand der Alice-Verein in Darmstadt, der Albert-Verein in Dresden, der aber ganz Sachsen seine Verzweigung gefunden hat, und so auch bei uns in Leipzig. Später wurden der Bayerische und während des letzten Krieges der Württembergische Frauen-Verein gegründet, denen am 12. August 1871

der Verband der deutschen Frauen-Vereine folgte, der die gegenseitige Unterstüßung, Anregung und Belehrung sichert, aber auch, wo es Noth thut, ein gemeinsames, rasches Handeln ermöglicht.

Der Wirkungsbereich der Frauen-Vereine ist ein sehr ausgedehnter, in ihnen liegt der Schwerpunkt für die Friedensaufgabe der Hilfsvereine. Vor Allem ist es die Krankenpflege und zwar die Armenkrankenpflege der Hilfsvereine, die von den Frauen-Vereinen angegriffen wird. Sie besteht nicht nur darin, Kranke zu ernähren, zu erquiden; sie verlangt Kenntnisse, Uebung, Erfahrungen, die ohne Vorbereitung nicht gewonnen werden können, und damit tritt die Aufgabe an die Frauen-Vereine heran: die Nothwendigkeit, Krankenpflegerinnen planmäßig auszubilden.

Seit lange hat die Krankenpflege ihre vollkommenste Ausbildung erfahren bei den geistlichen Genossenschaften. Die barmherzigen Schwestern, die Diaconissen haben die Krankenpflege auf eine Höhe gebracht, die kaum übertroufen werden kann, die die allgerne Dankbarkeit herausfordert und es als Pflicht erscheinen läßt, diesen Genossenschaften alle Förderungen angedeihen zu lassen. Thatsächlich reichen dieselben aber nicht aus, um dem Bedürfnisse auch nur im geringsten Maße nachzukommen, denn in den Städten wie auf dem Lande herrscht in dieser Beziehung, namentlich in der Privat- und hier wieder vorzugsweise in der Armenkrankenpflege ein wahrer Nothstand. Um dem abzuhelfen, ist vorgeschlagen worden, alle vorhandenen Mittel den geistlichen Genossenschaften zuzuwenden, dem ist aber entgegengehalten, daß dies nicht zum Ziele führen und viele schädliche Elemente von kirchlicher Thätigkeit ausschließen würde, denn viele Frauen und Jungfrauen werden, wenn sie sich auch ihrer ganzen Gemüthsart nach, vollkommen zu Krankenpflegerinnen eignen, doch nicht im Stande sein, der Verbindung mit der Familie, mit der Welt völlig zu entsagen, sie werden, bei aller Frömmigkeit, doch dem Zwange eines weltlichen Dogmas anzuweichen.

Wenn also Institutionen geschaffen werden, ohne religiösen Zwang, gestützt auf tiefe sittliche Ermüdung des Frauengefühls, die denjenigen Frauen und Jungfrauen, welche ihre Menschenliebe beibehalten wollen, die Möglichkeit gewähren, Krankenpflege auszuüben; so erfüllen hiermit die Frauenvereine eine Aufgabe, welche nach zwei Richtungen hin von großer Bedeutung ist: sie bieten vielen

Frauen einen Beruf, der sie aus einem unthätigen, freudlosen Dasein befreit zu einer Herz und Gemüth erhebenden Arbeit, und gewinnen für die Krankenpflege Kräfte, die nicht nur des Lohnes wegen, oder aus andern, oft unlaudern Motiven, sondern aus innerem Drange sich diesem edlen Berufe widmen. Es ist dies gewiss eine Aufgabe von hoher sittlicher Bedeutung, und die Frauen-Hilfsvereine verfolgen zugleich in dieser Beziehung verwandte Bestrebungen mit den zahlreichen Vereinen, welche sich in neuerer Zeit gebildet haben zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts: den Frauenbildungs- und Erwerbsvereinen u. s. w. Auf dem idealen Boden der Begeisterung und der Hingabe für den Beruf, der Befriedigung, die derselbe edlen Gemüthern gewähren muß, gedeiht die Krankenpflege nur dann, wenn unter außerordentlichen Verhältnissen jede Rücksicht schwindet, wie im Kriege, und es ist für gewöhnliche Zeiten nicht zu erwarten, daß sich häufig Frauen und Jungfrauen der Krankenpflege nur aus Nächstenliebe dauernd widmen, wohl aber ist darauf zu rechnen, selbst in den höhern Gesellschaftskreisen, Frauen und Jungfrauen zu finden, die den innern Beruf und die Fähigkeiten zur Krankenpflege besitzen, wenn ihnen in derselben und durch dieselbe ihre Lebensstellung gesichert wird. Nicht allein ist es die Begeisterung für den Beruf, die eine Gewähr für die tüchtige Ausübung desselben bietet, sittliche Gediegenheit und Pflichttreue sind es vor Allem, ohne die eine so mühevollen und schwierige Aufgabe nicht zu erfüllen ist. Die Krankenpflege erfordert insofern außer diesen noch ganz bestimmte Charakter- und Gemüths-Eigenschaften: eine gewisse Fähigkeit, sich in den mannigfachen Verhältnissen zurecht zu finden; richtiger Tact in allen Handlungen und Reden; Festigkeit und Ernst, Milde und Freundlichkeit; nicht minder ein gewisses Maß körperlicher Gesundheit und Widerstandsfähigkeit gegen äußere widrige Einflüsse und endlich auch eine hohe Bildung des Geistes und Verstandes, welche durch eine Verbesserung der socialen und materiellen Stellung der Pflegerinnen angestrebt werden muß. Freilich ist man bisher in dieser Beziehung noch weit vom Ideale entfernt geblieben.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen wendet sich Herr Dr. Brindmann der Frage zu, wo diese Pflegerinnen gebildet werden sollen. Einzelne Vereine lassen sie in Diaconissen- oder Ordens-